



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.02.2025
– Auszug aus Drucksache 19/4881 –**

Frage Nummer 48

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Förderprogramme stehen Direktvermarktern derzeit jeweils für die Neuanschaffung von Verkaufsfahrzeugen, für Neuanschaffungen für den Verkaufsbereich sowie für Modernisierungsmaßnahmen im Verkaufsbereich zur Verfügung und welche Fördersummen können im Rahmen der Programme für die oben genannten Maßnahmen jährlich beantragt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Die genannten Fördervorhaben von Direktvermarktern sind im Bereich der Diversifizierungsförderung (EIF – Teil B DIV) förderfähig. Im Rahmen der EIF-DIV können innerhalb von drei Jahren maximal 200.000 Euro Zuschuss beantragt werden. Nähere Informationen sind im Förderwegweiser auf der Homepage des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus eingestellt.